

**Anbindungskonzept für das OZG-Umsetzungsprojekt
„Kindertagesbetreuung“ im Themenfeld „Familie und Kind“**

Stand 23. November 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation	3
1.1. Einleitung	3
1.2. Hinweise zum vorliegenden Dokument.....	4
2. Nachnutzung im Überblick	5
2.1. EfA als Nachnutzungsmodell.....	5
2.2. EfA-Mindestanforderungen.....	6
2.3. Zeitplan der Nachnutzung	8
2.4. Aktueller Stand interessierter Bundesländer.....	8
3. Online-Services im Umsetzungsprojekt	10
3.1. Überblick	10
3.2. Themenportal „Kita-Online“ und Basis - Komponenten.....	11
3.3. Zusatzkomponenten.....	12
3.4. Schnittstelle zum Fachverfahren und Antragsrouting.....	13
4. Umsetzung	15
4.1. Zusammenarbeit mit Dataport als IT Dienstleister	15
4.2. Online-Service-Infrastruktur, die Module von OSI im Überblick:	15
4.3. Eigenschaften von OSI.....	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: „OZG-Nachnutzungsmodell“ (Quelle: OZG-Leitfaden)	5
Abbildung 2: Projektphasen bis zum EfA - Dienst.....	8
Abbildung 3: Stand der unverbindlichen Interessensbekundungen der Bundesländer zur Nachnutzung des Online-Services im Projekt "Kita-Online"	9
Abbildung 4: Basis - und Zusatzkomponenten sowie Kommunikationsstandard im Service "Kita-Online"	10
Abbildung 5: Datenrouting aus dem Online-Service in das Fachverfahren über den DVDV ..	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: LeiKa-Leistungen mit Umsetzungsrelevanz im UP "Kitabeiträge"	11
---	----

1. Ausgangssituation

1.1. Einleitung

Das Onlinezugangsgesetz¹ (OZG) verpflichtet Bund und Länder, bis Ende 2022 „alle Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten“. Die Verpflichtung, „Ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen“, soll sicherstellen, dass die Bereitstellung der Verwaltungsleistungen **barriere- und medienbruchfrei** erfolgen kann. Zu den Verwaltungsleistungen, welche im Rahmen der OZG-Umsetzung zu digitalisieren sind, gehört auch die OZG-Leistung „Kindertagesbetreuung“ (10019). Im Rahmen des Umsetzungsprojekts (UP) „Betreuungs- und Kulturangebote“ des Themenfelds „Familie & Kind“ umfasst dies 7 LeiKa-Leistungen des Typs 2/3 sowie 5 Leistungen des Typs 4.

Durch die große Zahl von Kindern, die regelmäßig eine Betreuungseinrichtung besuchen (etwa 3,3 Mio. im Jahr 2015²) sowie rechtlich und infrastrukturell günstiger Voraussetzungen („Digitalisierungspotenzial“), wurden die Leistungen des Projektes durch das OZG-Umsetzungsprogramm Föderal mit einer hohen Priorität bewertet und gehört daher zu den Top 100 der wichtigsten und am häufigsten genutzten Verwaltungsleistungen. Eine Umsetzung dieser Leistungen ist folglich aufgrund der Relevanz für die Bürger priorisiert zu behandeln.

Das OZG, das Umsetzungsmodell „Einer-für-Alle“ (EfA), datenschutzrechtliche Vorgaben sowie weiterführende Digitalisierungsstandards und –rechtsvorgaben definieren die Anforderungen an Digitalisierung der oben genannten Leistungen im Zuge des Umsetzungsprojektes „Kindertagesbetreuung“. Ergänzend hierzu sind die fachrechtlichen Vorgaben einzuhalten und möglichst viele föderal bedingte Begebenheiten zu berücksichtigen, um die Nachnutzung für die Länder und Kommunen möglichst leicht zu gestalten und umfänglich abzubilden. Ziel des Umsetzungsprojektes „Kindertagesbetreuung“ ist die digitale Umsetzung der OZG-Leistungen gemäß des **OZG-Reifegrad 3³, den Vorgaben des Einer-für Alle⁴**.

¹ Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, letzter Abruf am 27.07.2021, Link: <http://www.gesetze-im-internet.de/ozg/>

² Nationale E-Government Kompetenzzentrum e.V., letzter Abruf am 23.11.2021, Link https://negz.org/wp-content/uploads/2016/11/NEGZ_Top100_Verwaltungsleistungen_Buerger_Langfassung_2015.pdf

³ „Digitale Services im Sinne des OZG“ auf OZG-Leitfaden, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Föderale IT-Kooperation FITKO, letzter Abruf am 27.07.2021, Link <https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/display/OZG/2.2+Digitale+Services+im+Sinne+des+OZG>

⁴ „Nachnutzung im Modell „Einer für Alle“ auf OZG-Leitfaden, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Föderale IT-Kooperation FITKO, letzter Abruf am 27.07.2021, Link <https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/pages/viewpage.action?pageId=12587267>

Modells aus dem Konjunkturpaket sowie der fachrechtlichen und digitalisierungsrechtlichen Vorgaben.

Die 3 zentrale Leitlinien für die Umsetzung im Sinne des OZG sind:

- Nutzer: innenzentrierung
- Wirkungsmaximierung
- Länderübergreifende Nachnutzbarkeit

Zusätzlich bietet das OZG einen ganzheitlichen Orientierungsrahmen, der anhand eines Servicestandards 19 Qualitätsprinzipien für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und für die Entwicklung nutzungsfreundlicher digitaler Angebote definiert. Für die Umsetzung sind zudem die Steuerungsindikatoren der OZG-Umsetzung einzuhalten. Die Federführung für das Themenfeld verantworten gemeinsam die Freie Hansestadt Bremen (HB) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Umsetzung des Projektes wird durch das Bundesland Bremen verantwortet.

1.2. Hinweise zum vorliegenden Dokument

Dieses Dokument enthält den aktuellen Konzeptstand bezüglich der Themen Nachnutzung und Anbindung weiterer, interessierter Bundesländer. Das Umsetzungsprojektteam behält sich vor, vom aktuellen Konzeptstand abzuweichen, sofern sich veränderte Rahmenbedingungen der OZG-Umsetzung und Möglichkeiten im Sinne einer erfolgreichen Umsetzung ergeben. Zuständige (Entscheidungs-) Gremien und betroffene Parteien werden über diese Änderungen durch das Umsetzungsprojektteam informiert.

2. Nachnutzung im Überblick

2.1. EfA als Nachnutzungsmodell

Für die Nachnutzung von Leistungen im OZG-Digitalisierungsprogramm Föderal existieren drei Modelle, die sich hinsichtlich der Art der Entwicklung und des Betriebs unterscheiden: Grundsätzliches Unterscheidungskriterium der Modelle ist die Zuständigkeit bei Entwicklung und Betrieb einer digitalen Lösung. Sowohl Entwicklung als auch Betrieb können länderübergreifend oder selbstständig lokal erfolgen.

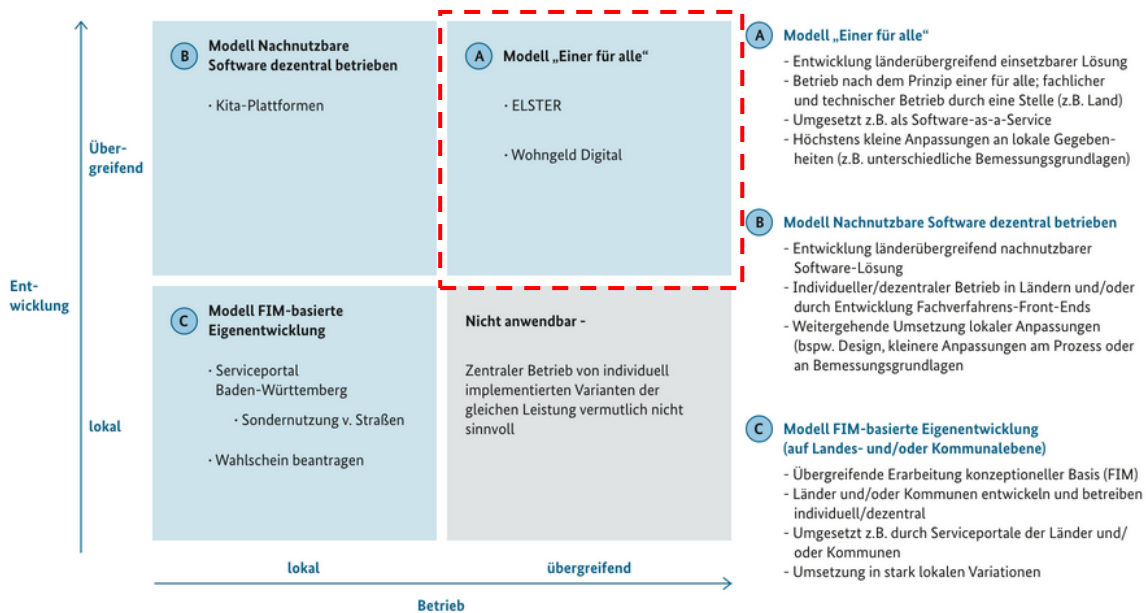


Abbildung 1: „OZG-Nachnutzungsmodell“ (Quelle: OZG-Leitfaden)⁵

Im UP Kindertagesbetreuung erscheint die Entscheidung für ein **Nachnutzungsmodell „Einer für Alle“** als am sinnvollsten und erstrebenswert. Gemäß Modell wird die länderübergreifend einsetzbare Lösung im UP Kindertagesbetreuung von der Länderkooperation zwischen dem umsetzenden Land Bremen und dem federführenden Land Bremen entwickelt. Der Betrieb der Lösung findet ebenso in der Länderkooperation statt. Die Nachnutzung der Lösung soll flächendeckend für die Kommunen aller Bundesländer möglich sein. Entsprechend wird bei der Entwicklung des Online-Services eine Anwendbarkeit der Antragsverfahren für alle Kommunen angestrebt. Landesspezifische Gegebenheiten, z. B. bei Kostenregelungen, werden berücksichtigt. Anpassungen an lokale Gegebenheiten sind durch einen modularen Aufbau des Online-Services grundsätzlich gegeben.

⁵ „Nachnutzungsmodelle“ auf OZG-Leitfaden, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Föderale IT-Kooperation FITKO, letzter Abruf am 27.07.2021, Link: <https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/display/OZG/10.1+Nachnutzungsmodelle>

Ein wesentlicher Vorteil bei der Nachnutzung als „EFA“-Service liegt vor allem in der technischen und redaktionellen Weiterentwicklung, die durch eine zentrale Leitstelle gewährleistet wird. Etwaige Anpassungen, zum Beispiel bei Gesetzesänderungen oder bei der Integration neuer, technischer Innovationen, können zentral und einheitlich vorgenommen werden.

Rechtliche, finanzielle und sicherheitsrelevante Themen der Nachnutzung lassen sich im EFA-Modell zentral abbilden. Vertragliche Regelungen zu diesen Themen sind im Entwurf der Verwaltungsvereinbarung auf der OZG-Informationenplattform wiederzufinden.

2.2. EFA-Mindestanforderungen

Im Rahmen des OZG wurden konzeptionelle Kernaspekte sowohl für das umsetzende Land (UL) als auch für das anschließende Land (AL) definiert⁶, die neben der technischen auch die organisatorische, rechtliche und finanzielle Dimension beleuchten und daraus Anforderungen entwickeln, welche für eine erfolgreiche EFA - Referenzimplementierung zu erfüllen sind. Insbesondere die technischen EFA-Anforderungen stehen beim vorliegenden Anbindungskonzept des UP „Kindertagesbetreuung“ im Focus. Die Anforderungen, die sich daraus technischer Natur an das EFA-Modell stellen, werden nach SOLL, MUSS und KANN Kriterien unterteilt und abgestuft⁷. Letztere werden bei dem UP zunächst vernachlässigt.

MUSS Kriterien sind:

- neutrales Design (keine landes-, kommunal- oder behördenspezifischen Styleguides oder vollständige Anmutung der Oberfläche der jeweiligen Verwaltungsportale der beteiligten Länder, Kommunen oder Behörden)
- Gewährleistung leistungsspezifischer Zuständigkeitsermittlung
- die für den Empfang des Antrags zuständige Behörde muss mittels LeiKa-ID und Regionalschlüssel aus dem aktuellen Datenbestand des Portalverbundes ermittelt werden können.
- fachrechtlichen Einhaltung der Bundesgesetze sowie der landesrechtlichen Zusatzanforderungen aller nachnutzenden Länder
- ein interoperables Nutzerkonto anbinden, mindestens das Nutzerkonto Bund für Bürgerinnen und Bürger bzw. das einheitliche Unternehmenskonto
- über eine automatisierte Schnittstelle die Antragsdaten in einem standardisierten XML-Format ausgeben, das von Fachverfahren wiederum (halb-) automatisch eingelesen werden kann
- sofern kein Fachstandard existiert, ein Standardisierungsprozess für die Datenschnittstelle

⁶ „10.2.1 Konzeptionelle Kernaspekte der EFA Nachnutzung“ auf OZG-Leitfaden, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Föderale IT-Kooperation FITKO, letzter Abruf 24.11.2021, Link <https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/display/OZG/10.2.1+Konzeptionelle+Kernaspekte+der+EFA+Nachnutzung>

⁷ „10.2.1.4 Technische Dimension“ auf OZG-Leitfaden, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Föderale IT-Kooperation FITKO, letzter Abruf 24.11.2021, Link <https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/display/OZG/10.2.1.4+Technische+Dimension>

- bei einer größeren Zahl bundesweit empfangender Stellen (>16), Ermittlung der technischen Adressierung mittels des Zugriffs auf das DVDV und Entwicklung eines Eintragungskonzepts
- die zu transportierenden Daten über einen OSCI-Sender verschlüsselt an die von den antragsbearbeitenden Behörden definierten OSCI-Empfänger senden können
- eine zertifikatsbasierte Übermittlung der Daten mit Ende-zu-Ende Verschlüsselung ermöglichen

SOLL Kriterien:

- Ein Nutzer: innen getestetes Design unter Berücksichtigung der Leitlinien zum Nutzererlebnis Portalverbund
- das jeweilige Wappen der zuständigen Gebietskörperschaft, sofern es durch diese hinterlegt wurde, anzeigen.
- bei Bedarf landes- oder satzungsrechtliche Ausführungsvorschriften zu bundesrechtlich geregelten Leistungen geeignet berücksichtigen können (z.B. durch Mandantenfähigkeit, Parametrisierung)
- Ermöglichung der Online-Bezahlung
- an die meistgenutzten Fachverfahren unterschiedlicher Hersteller (soweit existent) in den nach dem EfA-Prinzip anzuschließenden Ländern anschlussfähig sein.

Aus den EfA-Mindestanforderungen ergeben sich folgende technische Anforderungen für die nachnutzenden Länder bzw. Kommunen. Gemäß Umsetzungsleitfaden werden hier nur MUSS Kriterien definiert⁸:

- Die antragsbearbeitende Behörde MUSS ihre Zuständigkeitsinformationen (Behördenbezeichnung, Ortsangaben etc.) mittels der im Land etablierten Redaktionssysteme pflegen und eine Übertragung dieser Informationen an den Portalverbund (Sammlerdienst) sicherstellen, damit der Online-Dienst über den Portalverbund auffindbar (Online-Gateway) ist.
- Bei einem Transport via XTA-OSCI MUSS die antragsbearbeitende Behörde einen OSCI-Empfänger zum Empfang des Transportcontainers bereitstellen.
- Bei einem Routing mithilfe des DVDV MUSS die pflegende Stelle zur Registrierung der Behörden und technischen Adressen im DVDV beauftragt und MÜSSEN Fachverfahren an den jeweiligen DVDV-Server des Landes angebunden werden.
- Die antragsbearbeitende Behörde MUSS die Übermittlung von Statusnachrichten und Bescheiden rechtssicher gemäß § 41 Abs. 2a VwVfG oder § 9 OZG sicherstellen.
- Die nachnutzende Behörde MUSS, sofern eine Bezahlung erforderlich ist, eine Bezahlkomponente sowie die Parameter für deren Aufruf bereitstellen oder die Übermittlung der Zahlungsinformationen an Nutzer eigenständig sicherstellen.

⁸ „10.2.3.3 Technische Dimension“ auf OZG-Leitfaden, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Föderale IT-Kooperation FITKO, letzter Abruf 24.11.2021, Link <https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/display/OZG/10.2.3.3+Technische+Dimension>

2.3. Zeitplan der Nachnutzung

Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine sofortige Nachnutzung des Online-Services nicht möglich. Der Online-Service befindet sich in der abschließenden Konzeptionsphase, so dass die technische Umsetzung voraussichtlich im April 2022 beginnen wird.

Der Go-Live eines Minimalproduktes bzw. Minimum-Viable-Produkt (MVP) ist für den 1. Juli 2022 für das Land Bremen vorgesehen. Der MVP ist als regionale Pilotimplementierung angelegt und wird schrittweise zu einer Referenzimplementierung weiterentwickelt. Nach Sammlung entsprechender Erfahrungswerte mit der Referenzimplementierung sowie Ausbau dieser zu einem vollumfänglichen Online-Service, kann der Rollout ab Q4 2022 auch in weiteren Bundesländern erfolgen. Ein Go-Live des Online-Services in den nachnutzenden Ländern ist voraussichtlich zum 1. Januar 2023 realisierbar.

Der Go-Live-Termin am 1. Juli 2022 wird insbesondere davon abhängen, ob die Veröffentlichung auf Basis des Standards XFamilie rechtzeitig veröffentlicht werden kann. Hier besteht Hoffnung, dass zusätzliche Patches zwischen den Regelterminen, aufgrund der erhöhten Anzahl von Umsetzungsprojekten und der zeitkritischen Planung des OZGs, released werden.

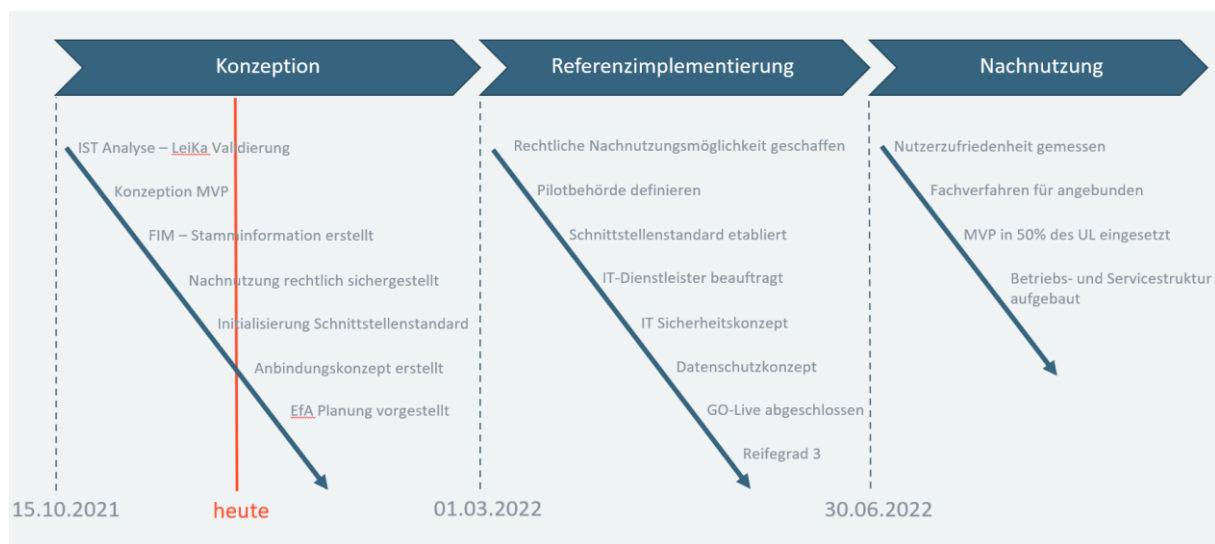


Abbildung 2: Projektphasen bis zum Efa - Dienst

2.4. Aktueller Stand interessierter Bundesländer

Um die an der Nachnutzung des Online-Services interessierten Bundesländer über den aktuellen Projektstand und den Konzeptionsstand der Nachnutzung zu informieren, als auch die fachlichen und technischen Voraussetzungen in diesen Bundesländern zu untersuchen, fand bereits eine Interessensabfrage zur Nachnutzung unter den Bundesländern statt. Alle OZG – Koordinatoren der Länder wurden diesbezüglich angeschrieben. Es wurde anhand der Rückmeldungen ein innerer und ein äußerer Kreis gebildet. Der innere Kreis besteht neben Bremen als umsetzenden Land aus Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hamburg. Die drei Länder möchten sich sehr regelmäßig und aktiv in das UP einbringen. In 2

wöchentlichem Turnus findet daher mit den beteiligten Ländern ein konstruktiver Austausch statt. Der äußere Kreis, bestehend aus Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Hessen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen wünscht lediglich eine regelmäßige Information über den Stand des Projekts. Hierzu wird ein 6 wöchentlich stattfindender Termin genutzt. Lediglich Berlin, Brandenburg und das Saarland haben kein Interesse signalisiert und werden entsprechend auch nicht in Regelterminen auf dem aktuellen Stand gehalten. Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Bundesländer, die zum aktuellen Zeitpunkt unverbindlich ihr Interesse zur Nachnutzung von „Kita-Online“ bekundet haben.



Abbildung 3: Stand der unverbindlichen Interessensbekundungen der Bundesländer zur Nachnutzung des Online-Services im Projekt "Kita-Online"

Bundesländer, die bisher kein Interesse an der Nachnutzung gezeigt haben, können dies zu jedem Zeitpunkt im Umsetzungsprojekt weiterhin bekunden. Ebenso kann der Grad der Mitarbeit innerhalb des Projekts verändert werden. Eine formlose E-Mail an die UP-Adresse: kitaplatz@betriebskoordination.bremen.de reicht hierzu aus.

Empfohlen wird eine Kontaktaufnahme bis spätestens zu Beginn des dritten Quartals 2022, um ausreichend Vorlaufzeit für die Organisation der Nachnutzung sicherstellen zu können.

In Fachworkshops werden konzeptionelle, fachrechtliche und technische Fragen des Umsetzungsprojektes erarbeitet. Insbesondere sei hier der Lenkungsausschuss zu nennen, der sowohl mit den Ländervertretern als auch mit den Vertretern des BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) alle 4 Wochen zusammentrifft, um den Umsetzungsstand zu besprechen. Eine Teilnahme steht Vertretern und Vertreterinnen der Länder und Kommunen grundsätzlich offen. Eine Anmeldung ist über das oben genannte Funktionspostfach möglich.

3. Online-Services im Umsetzungsprojekt

3.1. Überblick

Folgende Grafik bietet einen Überblick über den Service „Kita-Online“:

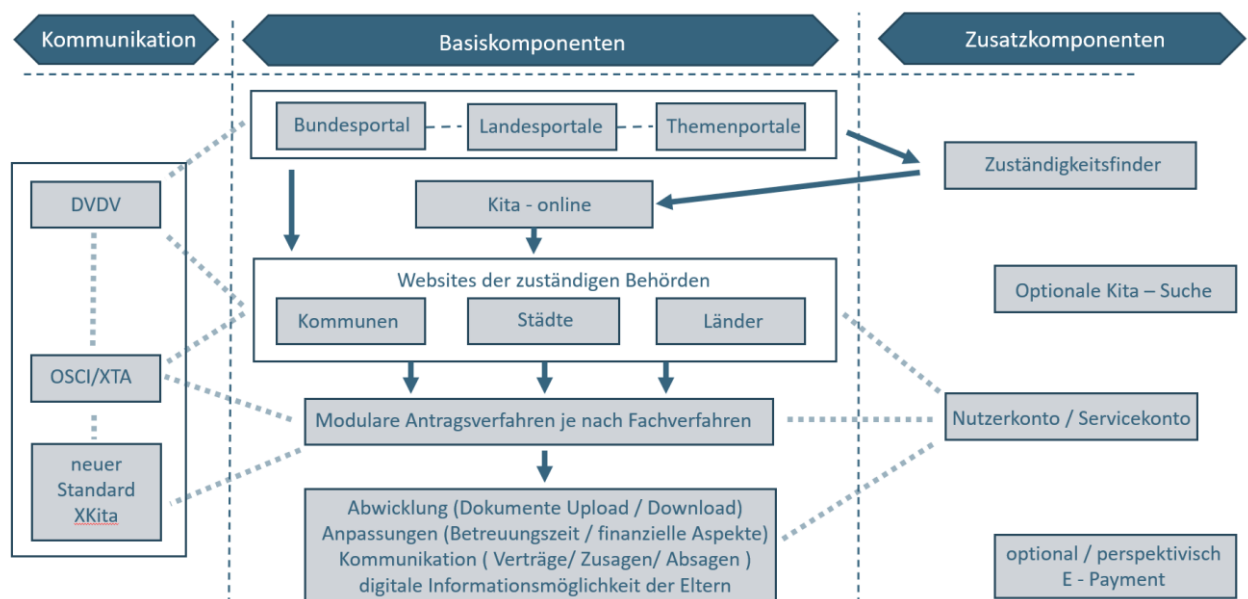


Abbildung 4: Basis - und Zusatzkomponenten sowie Kommunikationsstandard im Service "Kita-Online"

3.2. Themenportal „Kita-Online“ und Basis - Komponenten

Folgende LeiKa-Leistungen des Typs 2/3 sowie 4 sollen in einem Online-Service „Kita-Online“ im OZG-Umsetzungsprojekt „Kitabeiträge“ digitalisiert. Alle hier aufgeführten OZG Leistungen gehören zur OZGID 10019 „Kindertagesbetreuung“:

LeiKa-Leistung	LeiKa-Schlüssel	LeiKa-Typ
Gebühr für Kindertageseinrichtung	99107007000000	Typ 2/3
Gebühr für Kindertageseinrichtung Ermäßigung	99107007149000	Typ 2/3
Gebühr für Kindertageseinrichtung Befreiung	99107007010000	Typ 2/3
Förderung in Kindertagespflege	99071005000000	Typ 2/3
Förderung in Kindertagespflege Gewährung	99071005080000	Typ 2/3
Kindertagesstätte	99041004000000	Typ 2/3
Kindertagesstätte Aufnahme	99041004034000	Typ 2/3
Elternbeitrag	99071007000000	Typ 4
Elternbeitrag Festsetzung	99071007002000	Typ 4
Elternbeitrag Übernahme	99071007068000	Typ 4
Kita-Gutschein beantragen	770000000000401	Typ 4
Kita-Gutschein online beantragen	770000000000485	Typ 4

Tabelle 1: LeiKa-Leistungen mit Umsetzungsrelevanz im UP "Kitabeiträge"

Eine Prozessübersicht über die geplante Umsetzung der Leistungen sind den entsprechenden OZG-Referenzinformationen auf der OZG-Informationsplattform zu entnehmen.

Technisch besteht der Online-Service im Wesentlichen aus zwei zentralen Komponenten: dem Themenportal „KITA-Online“ sowie den jeweiligen Antragsformularen. Das Themenportal ist eine CMS-basierte Entwicklung und dient dazu, Nutzende über die Leistungen zum Thema „Kindertagesbetreuung“ zu informieren, die Zuständigkeitsermittlung durchzuführen sowie Nutzende auf das für sie relevanten Antragsformular weiterzuleiten. „KITA-Online“ ist dabei ein bundesweites Themenportal mit neutralem Design und Anbindung bzw. Schnittstelle an die Datenbanken der Nachnutzenden Länder, Kommunen und Städte.

Für die jeweiligen LeiKa-Leistungen werden entsprechende Antragsformulare entwickelt. Die Antragsformulare sind mandantenfähig umzusetzen und möglichst modular aufzubauen, um jedem anschließendem Land oder Kommune die Möglichkeit zu bieten, die für sich passende Lösung zu konfigurieren. Das Antragsformular beinhaltet das Logo des jeweiligen Landes (bzw. der Kommune) und ist in deren Farben gestaltet. Für eine rechts- und OZG-konforme Umsetzung werden im Antragsformular definierte Basiskomponenten eingebunden bzw. Schnittstellen zu den jeweiligen Basiskomponenten etabliert.

3.3. Zusatzkomponenten

Zuständigkeitsfinder

Ein Zuständigkeitsfinder mit Suchfunktion soll sowohl auf der Startseite angeboten als auch in einem „Schnell-Check“ integriert werden, so dass eine Weiterleitung der Nutzenden an die zuständige Behörde direkt nach dem Schnell-Check möglich ist. Ein sogenannter ZuFi stellt auch im Sinne des OZGs in Verbindung mit einer EfA – Lösung ein MUSS Kriterium dar und ist ebenso als Startpunkt der Nutzerreise zu sehen.

Der IT-Planungsrat sieht zur Ermittlung der Zuständigkeit die Komponente des Portalverbunds Online Gateway mit der Funktion „Suchen und Finden“ vor. Suchen und Finden ermöglicht die Recherche von Verwaltungsleistungen und Online-Diensten. Die Anbindung der Kommunen an die Länder und die damit verbundene Errichtung von Landesportalverbänden liegt hierbei in der Verantwortung der Länder.

Verzeichnis von Kindertageseinrichtungen

Derzeit existiert kein frei zugängliches allumfassendes Verzeichnis über bundesweite Kindertageseinrichtungen. Für den zukünftigen Online-Service muss daher auf Landes-, Bundes-, oder auch kommunale Datenbanken zurückgegriffen werden. Auch private Websites sind teilweise sehr gut über Einrichtungen und ihre pädagogischen Konzepte sowie Betreuungsparameter informiert. Hier sind insbesondere die nachnutzenden Länder in der Pflicht, einen konsistenten Datenbestand aufzubauen, um ein medienbruchfreies Nutzererlebnis perspektivisch zu gewährleisten. Insbesondere die Kita – Suche stellt hier einen zentralen, weil an den Zuständigkeitsfinder anschließenden Teil des Prozesses dar.

Authentifizierung

Der Betreuungsvertrag mit einer Kita bedingt derzeit noch die Schriftform. Aus diesem Grund ist das Vertrauensniveau für diese OZG-Leistung auf eher hoch einzuordnen. Nutzerkonten des Bundes und der Länder beinhalten Authentifizierungen dieses Vertrauensniveaus. Im Online-Service wird daher eine eindeutige Authentifizierung der Nutzende mittels des elektronischen Personalausweises (nPA) bzw. der eID-Funktion genutzt werden können, sofern dies für die Verwaltungsleistung gefordert wird. Die Nutzung des elektronischen Personalausweises kann sowohl für die Authentifizierung als auch als handschriftliche Unterschrift eingesetzt werden. Um darüber hinaus einen rechtssicheren Rückkanal zu gewährleisten, werden die Authentifizierung sowie die Rückkommunikation mittels der Länderservicekonten umgesetzt. Dabei müssen die Servicekonten in der Lage sein, die Authentifizierung mit eID zu erzwingen sowie rechtssichere Postfächer zur Verfügung zu stellen. Bundesländer, die über keine entsprechenden Servicekonten verfügen, können das Nutzerkonto-Bund für die Authentifizierung und die Rückkommunikation verwenden oder müssten im Falle des Nachnutzungswunsch eigene, interoperable Systeme schaffen.

Online-Bezahlung

Kitabeiträge sind in der Regel, wenn überhaupt fällig, monatlich zu leisten. Das SEPA – Lastschriftmandat stellt derzeit in den meisten Fällen den Standard dar. Perspektivisch soll, sofern die nachnutzenden Länder dies Wünschen, auch andere Varianten der Bezahlung als zusätzliche Module integrierbar sein. Diverse Bezahlssysteme unterschiedlicher Dienstleister kämen hier in Frage. Insbesondere sei hier aber auf das E-Payment System des Dienstleisters „Dataport“ hingewiesen. Es beinhaltet neben der Lastschrift auch die Direktüberweisung, Kreditkartenzahlung, Giropay, Paydirekt und auch Paypal. Welche Präferenzen die nachnutzenden Länder hier haben und inwiefern die einzelnen Zahlungsmethoden sinnvoll erscheinen für die Bezahlung von Kitabeiträgen, können sie selbst entscheiden. Die Möglichkeit sich hier innovativ zu zeigen, SOLL jedoch auch im Sinne der EfA Mindestanforderungen modular ermöglicht werden.

3.4. Schnittstelle zum Fachverfahren und Antragsrouting

Datenübermittlung mit dem Standard XFamilie

Um die Interoperabilität zu implementieren, muss die Schnittstelle auf Basis offener Standards realisiert werden, die Datenübermittlung über einen sicheren Transportweg stattfinden und bundesweit einheitlich umgesetzt werden.

Aus diesem Grund wird die Datenübermittlung aus dem Online-Service über den XÖV-Standard XFamilie an das Fachverfahren stattfinden. Die Schnittstelle soll die Übermittlung der Formularangaben an das Fachverfahren ermöglichen. Wie bereits oben beschrieben, sind derzeit Abstimmungen bezüglich der notwendigen Referenzdatenfelder sowie der Harmonisierung der Daten anhängig, um perspektivisch einen bundeseinheitlichen Standard zu etablieren. Begonnen wird im MVP zunächst in der Basisvariante mit den Anforderungen des umsetzenden Landes Bremen und des Landes Nordrhein-Westfalen. Die erforderlichen sowie zusätzlich angegebenen Daten, abgegebenen Erklärungen, Informationen und notwendige Dokumente werden über eine entsprechende XFamilie-Nachricht an die zuständigen Behörden übermittelt.

Datenrouting mit Hilfe des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

Für die technische Umsetzung eines EfA-Onlinedienstes, ist die Einhaltung der EfA-Mindestanforderungen sowie weiterer (digitalisierungs-) rechtlicher Standards Voraussetzung zur Nachnutzung. Darin wird unter anderem die technische Infrastruktur in Bezug zur Nutzung des Dienstverzeichnis der öffentlichen Verwaltung festgelegt.

Da EfA-Online-Dienste zentral betrieben werden und das Datenrouting an die Behörden weiterer Bundesländer erfolgt, bestehen folgende Anforderungen an den Online-Service:

- Name der für den Antrag zuständigen Behörde, um eine korrekte Übermittlung zu gewährleisten,
- Angaben der technischen Verbindungsdaten der zu erreichenden Behörde bzw. des Fachverfahrens.

Vor allem die Frage nach den technischen Verbindungsdaten wird durch das Routing beantwortet, ohne die Weiterleitung der Antragsdaten zu übernehmen. Dazu generiert der Online-Service eine Anfrage beim DVDV, die, ebenso wie die Datenübermittlung, per OSCl über das Netz des Bundes erfolgt. Dadurch ist beim Datenrouting vor allem ein hohes Maß an Datenschutz- und IT-Sicherheit gewährleistet.

Ein Vorteil des DVDV ist zudem, dass fast alle zuständigen Behörden in Deutschland bereits darin verzeichnet sind und die Nutzung des DVDVs zwecks Datenrouting schon etabliert ist.⁹

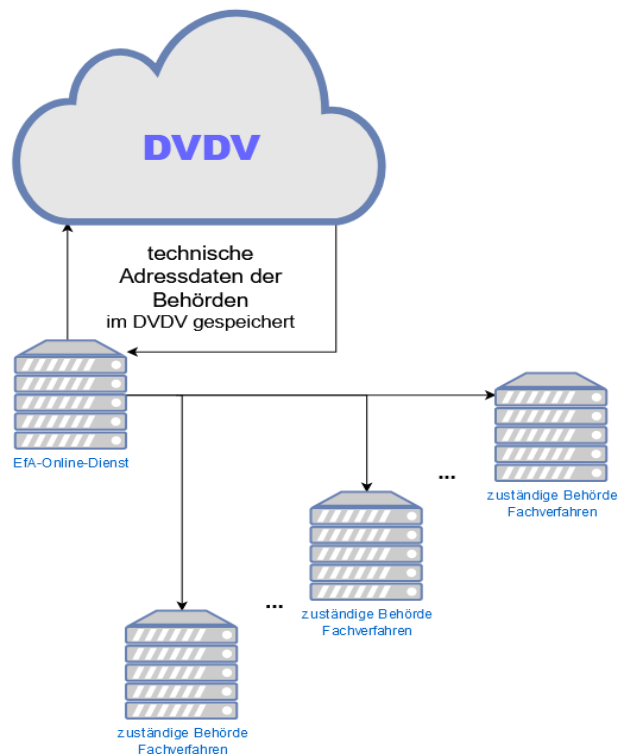


Abbildung 5: Datenrouting aus dem Online-Service in das Fachverfahren über den DVDV

⁹ DVDV-Diensteübersicht, Dienstverzeichnis der öffentlichen Verwaltung, auf ITZ-Bund, letzter Abruf am 27.07.2021, Link: https://www.itzbund.de/DE/itloesungen/standardloesungen/dvdv/downloads/downloads_node.html#title2508501

4. Umsetzung

4.1. Zusammenarbeit mit Dataport als IT-Dienstleister

Dataport ist der Informations- und Kommunikations-Dienstleister der öffentlichen Verwaltung für die vier Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Sachsen-Anhalt sowie für die Steuerverwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Die Anstalt des öffentlichen Rechts wurde aufgrund eines Staatsvertrages zum 1. Januar 2004 gegründet und hat ihren Sitz in Altenholz bei Kiel mit Niederlassungen in Hamburg, Rostock, Bremen, Lüneburg, Magdeburg und Halle. Die Dataport bietet die Online- Service-Infrastruktur, kurz OSI, als eine einheitliche Service Plattform auf Bausteinbasis für die öffentliche Verwaltung an.

4.2. Online-Service-Infrastruktur, die Module von OSI im Überblick:

Neben einem Serviceportal als zentraler Kontaktpunkt der Bürgerinnen und Bürger wird auch das oben beschriebenes ePayment-Modul angeboten. Das interoperable Servicekonto, welches je nach erforderlichem Vertrauensniveau das Identitätsmanagement steuert, ermöglicht über ein Postfach die Kommunikation mit der zuständigen Behörde. Bescheide, Dokumente, Verträge und ähnliches können gesendet, beantwortet und empfangen werden. Die Schnittstellen von OSI machen zudem die Anbindung weiterer Dienste einfach und sicher.

OSI basiert auf einer modernen Systemarchitektur und verwendet etablierte Industriestandards. Die Architektur ist modular aufgebaut, hoch skalierbar und ermöglicht die Umsetzung hoch performanter Online-Dienste. Ein Pluspunkt ist die Bereitstellung von OSI in den zwei BSI-zertifizierten Dataport-Rechenzentren. Die Verwaltung muss sich nicht mit dem Betrieb des Systems befassen, sondern kann sich voll und ganz auf den direkten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen konzentrieren und an der weiteren Verbesserung der Online-Dienste arbeiten. Alternativ kann OSI im Eigenbetrieb genutzt werden. Das Servicedesign von OSI-Online-Diensten erfolgt gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Fachexperten aus der Verwaltung. Damit sind die digitalen Services von Anfang an nah am Nutzer. Die Produktionsstraßen der Dataport Online-Dienst-Development-Factory garantieren eine schnelle Umsetzung neuer Dienste.

4.3. Eigenschaften von OSI

Die modulare Systemarchitektur schafft konkrete Mehrwerte für die Verwaltung:

- Nutzerzentrische Orientierung bei Online-Diensten und Basismodulen
- Online-Services einfach buchen und nutzen
- Sicherheit und höchste Verfügbarkeit im Betrieb
- Interoperabilität innerhalb des Portalverbundes
- Lokales „Look & Feel“ wahrt die kommunale digitale Identität
- Hohe Umsetzungsgeschwindigkeit und bereits jetzt über 100 Online-Dienste
- Effizienzsteigerung über Prozessoptimierung und medienbruchfreies Datenhandling
- Modulare Architektur, agile Entwicklung und offene Schnittstellen
- Alle Bestandteile für eine erfolgreiche OZG-Umsetzung und weitere Digitalisierung in einer Plattform